

halb erscheint die Kampagne zur Präsidentenwahl als die Hoffnung eines ganzen Volkes auf ein menschlicheres Leben, als eine Etappe auf dem Weg nach einer sozialistischen Gesellschaft. *Diesen Sinn hat für die verschiedenen Strömungen der Arbeiterklasse die Kandidatur der Linken (Mitterrand!).* Da sie die Situation und das Engagement der Arbeiterwelt miterleben, bezeugen die Mitglieder der ACO, *daß die Befreiungsanstrengungen der Arbeiterklasse das bekunden, was Jesus Christus den Menschen offenbart.*“

Ende Juni 1974 hielt die JOC einen nationalen Kongreß in Paris ab. Etwa 40 000 Jugendliche hatten sich versammelt, um die 7 Hauptpunkte ihres Programms vor die öffentliche Meinung zu tragen: 40-Stunden-Woche für alle; soziale Ausstattungen; menschenwürdige Entlohnung; eine 5. Woche Urlaub; Anrecht auf Arbeit für alle; gleiche Chancen für alle; kostenlose Schule. Im Laufe der Veranstaltung wurde die *Internationale* gesungen, und beim Schlußakt erblickte man den KP-Chef *Georges Marchais*, während die CFTC nicht eingeladen war.

Als drittes Beispiel sei noch der folgende Auszug aus dem kürzlich veröffentlichten Orientierungsbericht der „Action Catholique de l'Enfance en monde ouvrier“ angeführt: „Die ACE in der Arbeiterwelt verurteilt die kapitalistische Gesellschaft und nimmt Stellung für eine sozialistische Gesellschaftsordnung. Die Kinder der Arbeiterwelt bezichtigen: eine Schule, die es ihnen nicht erlaubt, alle ihre Fähigkeiten zu entwickeln; eine Schule, die ihre Kultur nicht achtet; die individuelle Beförderung; die überladenen Klassen“ usw.

Gefährlicher Neoklerikalismus

In diesem Zusammenhang kann man die letztjährige Erklärung der Bischofskonferenz zwar verstehen; man muß aber betonen, daß die spezialisierte Katholische Aktion in Frankreich eine Logik weiterentwickelt, die von einer

Mehrzahl der Bischöfe jahrzehntelang gutgeheißen wurde. Zum Schluß seien noch einige kritische Bemerkungen angeführt: 1. Die karikaturhafte Entwicklung des progressiven Katholizismus sollte das Stück Wahrheit nicht verdecken, das dieser Orientierung zugrunde liegt. Es stimmt schon, daß fromme Wünsche der strukturellen Ungerechtigkeit gegenüber ohnmächtig sind. 2. Andererseits kränken jedoch diese ideologischen Gesamtheorien an ungenügender Begriffsbestimmung. Was ist Marxismus? Was versteht man unter Sozialismus oder Kapitalismus? Und wer gibt sich schon die Mühe, den Begriff „christlicher Glaube“ im politischen Kontext näher abzugrenzen? 3. Unsere Theoretiker berufen sich auf Tatsachen und vertrauen felsenfest auf ihre analytischen Methoden. Sie müßten einsehen, daß eine Analyse niemals neutral ist und daß also eine sogenannte „Tatsache“ immer nur das Ergebnis einer Konstruktion sein kann. Jeder sollte sich übrigens fragen, warum er nur gewissen Tatsachen Bedeutung beimißt, während ihm andere voll und ganz entgehen. 4. Endlich könnte man aufzeigen, daß der französische Katholizismus noch einem tiefgreifenderen Ideologisierungsvorgang ausgesetzt ist. Die Trennung von Staat und Kirche, die beschleunigte Säkularisierung, der Rückgang des Kirchenbesuchs: all diese Faktoren zeichnen ein Bild des religiösen Lebens, das man entweder nüchtern ansehen oder ideologisch überbauen kann. Wenn man letztere Haltung einnimmt, erklärt man zum Beispiel, daß es christliche Sozialeinrichtungen aus theologischen Gründen nicht mehr geben kann und darf. Man vergißt dabei, daß diese Problematik vor allem geschichtsbedingt ist und daß jede Gruppe ihre konkrete Situation irgendwie ideologisiert. Und gerade die Gegner der christlichen Institutionen sollten verstehen, daß ihr organisiertes Laienapostolat ein neues Christenheitsmodell und einen gefährlichen Neo-Klerikalismus zu erzeugen droht. In diesem erweiterten Sinn könnte es allerdings angebracht sein, das Verhältnis von Ideologie und Glaube auch außerhalb des französischen Raumes näher zu untersuchen.

Charles Wackenheim

Kurzinformationen

Am 17. September hielt die **Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände in Bonn/Bad Godesberg ihre Delegiertenversammlung ab.** An der Versammlung, die alle zwei Jahre zusammentritt (soweit terminlich möglich, jeweils am Vorabend von Katholikentagen), nahmen diesmal auch ausländische Gäste teil, u. a. *Ramon Sugraves de Franche* (Fribourg), Generalsekretär der Konferenz Internationaler Organisationen (OIC), und der Leiter des Katholischen Sekretariats für europäische Fragen in Brüssel, *P. Jean Weydert SJ.* Thema der Versammlung war Europa. In einer zum Thema verabschiedeten Erklärung bekennen sich die katholischen Verbände in der Bundesrepublik zu der Aufgabe, „die

politische Einheit Europas zu schaffen“. Bedauert wird, „daß die politischen Realitäten zur Zeit solche Schritte auf Einheit hin nur im westlichen Europa zulassen“. Kritisiert wird der mangelnde Wille „der politischen Kräfte in den Ländern der europäischen Gemeinschaft, das Erreichte zu einer europäischen Union fortzuentwickeln. Die Arbeitsgemeinschaft stellt sich ausdrücklich hinter den Appell des belgischen Ministerpräsidenten Leo Tindemans, jetzt „zu tun, was möglich ist, und niemals nachzulassen, um zu einer Lösung zu kommen“. Die Erklärung richtet verschiedene *Forderungen an Politiker, an die Kirche und an die katholischen Verbände selbst.* Die Verbände bekennen sich zur

Durchführung europäischer Direktwahlen (inzwischen im wesentlichen gesichert) und zu stufenweisen größeren Befugnissen für das europäische Parlament (was auf absehbare Zeit auf jeden Fall am Willen Frankreichs scheitern dürfte); zur Verwirklichung der europäischen Wirtschafts- und Wohnungsunion; zur europäischen Zusammenarbeit in übergreifenden Aufgaben der Sozial-, Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Von der Kirche wird der *Aufbau von Informationskontakten* und von Strukturen gefordert, die der europäischen Bewusstseinsbildung dienen sollen. Die Verbände selbst sollten europäische Fragen verstärkt in ihre Programme und in ihre Bildungsarbeit aufnehmen und den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene intensivieren. In einem Referat zum Tagungsthema kritisierte der Präsident der Europaunion Deutschland, der Journalist *Theo M. Loch* (WDR), das magere Engagement der Kirchen bei der Verteidigung westeuropäischer Wertvorstellungen. Die Kirchen entwickelten keine eigene Dynamik. Die Katholiken fänden sich vielfach achselzuckend mit der Säkularisation und der Materialisierung der vom Kommunismus bisher noch nicht beherrschten europäischen Staaten und Völker ab. Sugraves de Franche rief die katholischen Verbände in der Bundesrepublik zu mehr internationaler Aktivität auf. Die Versammlung wählte einen neuen Vorsitzenden für die Arbeitsgemeinschaft. An die Stelle des bisherigen Vorsitzenden *Paul Hofacker* (Essen) wurde *Hans-Georg Marohl* (53) gewählt. Marohl kommt aus der Gemeinschaft katholischer Soldaten. Er war nach dem Krieg längere Zeit in der katholischen Jugend Berlins tätig. Er ist Offizier und Kommandeur eines Pionierregiments in Hilden.

Die Kirchenkanzlei der EKD hat eine Statistik über das kirchliche Leben in der Bundesrepublik für das Jahr 1974 vorgelegt.

Aus dem Zahlenmaterial geht hervor, daß die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Christen in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor an Taufe, Konfirmation und kirchlicher Bestattung festhält, während gleichzeitig die kirchlichen Trauungen vor allem in den Städten teilweise erheblich zurückgehen (vgl. epd, 26. 8. 76). In den Gliedkirchen der EKD wurden 1974 rund 228 000 Kinder getauft, das sind fast sieben Prozent weniger als im Vorjahr. Damit hat sich die seit Jahren *rückläufige Entwicklung der Taufzahlen* in etwas abgeschwächter Form fortgesetzt, sie entspricht dem nach wie vor anhaltenden Rückgang der Geburten. Die Kinder aus rein evangelischen Ehen wurden zu 98,4% getauft, während nur ca. 75% der Kinder, von denen nur ein Elternteil der evangelischen Kirche angehört, evangelisch getauft wurden. Unter Berücksichtigung der in der römisch-katholischen Kirche, in den orthodoxen Kirchen und in den evangelischen Freikirchen gespendeten Taufen ergibt sich, daß im Jahr 1974 80% aller in der Bundesrepublik und West-Berlin geborenen Kinder getauft wurden. In einigen großstädtischen Ballungsgebieten liegen die Taufzahlen allerdings erheblich unter dem von der EKD ermittelten Durchschnitt (vgl. die von der Katholischen Heimatmission für München ermittelten Zahlen, HK, September 1975, 428 ff.). Auffallend ist, daß fast alle der in Frage kommenden getauften Jugendlichen *konfirmiert* wurden. Dagegen nahmen die *kirchlichen Trauungen* um etwa 8% bei einem gleichzeitigen Rückgang der standesamtlichen Eheschließungen von nur 6% ab. Nur 70% der rein evangelischen Paare, die 1974 die Ehe schlossen, ließen sich kirchlich trauen; rechnet man die Paare mit nur einem evangelischen Partner hinzu, liegt der Prozentsatz sogar nur noch bei 48%. In den Großstädten lagen auch bei den Trauungen die Zahlen erheblich unter dem EKD-Durchschnitt, während sie in ländlichen Gebieten zum Teil weit überdurchschnittlich waren. Der Anteil evangelisch-katholischer

Paare an der Gesamtzahl der evangelischen Trauungen hat weiter zugenommen und lag bei 27%; von den evangelisch-katholischen Brautpaaren ließen sich 31,5% evangelisch und 41% katholisch trauen. 94% aller im Berichtsjahr verstorbenen Protestanten wurden *kirchlich beerdigt*. Die bisherige Höchstzahl seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde bei den *Kirchenaustritten* erreicht. 216 000 Protestanten erklärten im Jahr 1974 ihren Austritt aus der Kirche. Demgegenüber nahm aber auch die Zahl der *Kircheneintritte* (rund 17 000) erstmals wieder zu. Erstaunlich ist der *Anstieg der freiwilligen Spenden*. Die Aktion „Brot für die Welt“ verzeichnete allein einen Zuwachs von 12,6%. Nach Mitteilung von EKD-Sprecher *Claus-Jürgen Roepke* zeigen die bisher vorliegenden Zahlen für 1975/76 einen erheblichen und anhaltenden *Rückgang der Kirchenaustritte* (vgl. Deutsche Zeitung, 3. 9. 76). Voraussichtlich werden die Zahlen um ca. 25% unter denen von 1974 liegen. Diese positive Entwicklung ändert aber nichts daran, daß das Zahlenmaterial an entscheidenden Punkten die Prognose des Hamburger Bischofs *Wölber*, man müsse „mit einer zwar allmählichen, aber anhaltenden Erosion der Volkskirche aller Art rechnen“, zu stützen scheint.

Mit Zustimmung der Schweizer Bischofskonferenz, des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und des Bischofs der christkatholischen Kirche der Schweiz wurde das Dokument „Zur Kooperation der Kirchen im Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit“ veröffentlicht. In diesem Dokument, das von der von den drei Kirchen eingesetzten „Interkonfessionellen Gesprächsgruppe Religionsunterricht“ erarbeitet wurde, werden Feststellungen aufgrund einer umfassenden Bestandsaufnahme gemacht, Überlegungen zu einem konfessionell-kooperativen Bibelunterricht angestellt und Empfehlungen ausgesprochen. Aufgrund der Bestandsaufnahme hält das Dokument dafür, daß eine Kooperation der Kirchen im Religionsunterricht in der heutigen schweizerischen Situation auf die gemeinsame Arbeit im Bibelunterricht zu beschränken sei. Ferner wird diese Kooperation nur dort empfohlen, „wo zwischen den christlichen Kirchen bereits eine Zusammenarbeit besteht. Die konkrete Konzeption für einen solchen gemeinsamen Bibelunterricht muß auf dem Hintergrund der allgemeinen Kooperation erarbeitet werden.“ Weil es um eine Kooperation der Kirchen geht, hat dieser Bibelunterricht eine katechetische Dimension. So wird erwartet, daß er auch immer wieder das Befreiende der biblischen Botschaft zur Sprache bringen und dem Menschen Hilfe zu glaubendem Vertrauen anbieten sowie mit der christlichen Gemeinde vertraut machen wird, und zwar auch mit jenen Formen und Zeichen, mit denen diese Gemeinde lebt und ihrem Glauben Ausdruck gibt. Dabei soll die Besinnung auf das Wesentliche des christlichen Glaubens und Lebens, vor allem auf das, was allen Konfessionen gemeinsam ist, verbunden sein mit einer besonderen Aufmerksamkeit für das, was die verschiedenen Konfessionen voneinander trennt. Zugleich soll der Haltung jener Verständnis entgegengebracht werden, die sich nicht für eine aktive Mitgliedschaft in einer Kirche entschließen können oder wollen. Die katechetische Dimension dieses Religionsunterrichtes impliziert, daß der Entscheid über den Besuch des konfessionell-kooperativen Bibelunterrichts den Eltern zusteht und daß der Lehrer das Recht haben muß, sich vom Erteilen dieser Unterrichtsstunden dispensieren zu lassen. Andererseits wird dieser Bibelunterricht als für die Einübung in den Glauben und die Hinführung zum Leben der christlichen Gemeinschaft ungenügend betrachtet. „Das bedeutet, daß neben dem konfessionell-kooperativen Bibelunterricht je nach Altersstufe und Praxis kirchlicher Gemeinschaft ein konfessioneller

oder kirchlicher Religionsunterricht nötig ist.“ Dabei sollen die beiden Formen des Unterrichts nicht gegeneinander ausgespielt werden. Mit diesem vorsichtigen Schritt in Neuland – bisher gab es nur vereinzelte und theoretisch kaum reflektierte Experimente – nehmen die Kirchen der Schweiz Rücksicht einerseits auf die konfessionell stark gemischte Bevölkerung, vor allem auf die zahlreichen konfessionell gemischten Ehen, die in vielen Fällen in einem konfessionell-kooperativen Unterricht eine echte Hilfe sehen und erwarten, und andererseits auf die große Zahl der kirchlich wenig Gebundenen, denen ein konfessionell-kooperativer Bibelunterricht erste religiöse Impulse ohne Benachteiligung kirchlich Gebundener geben könnte.

Führende Vertreter der beiden Kirchen haben die Fortschritte des lutherisch-katholischen Dialogs in den USA begrüßt. Zunächst äußerte sich der Präsident der Lutherischen Kirche in Amerika, *Robert Marshall*, in einem Interview in Genf (LWB-Pressedienst, 19. 8. 76), wobei er von einer Würdigung des Eucharistischen Kongresses in Philadelphia (vgl. HK, September 1976, 436 ff.) ausging. Marshall, der Mitvorsitzender für orthodoxe und protestantische Beteiligung am Eucharistischen Kongress war, meinte, in Philadelphia habe sich gezeigt, „daß wir verborgene Einheit angesichts offener theologischer Differenzen ausdrücken können“. Als einer der Hauptredner einer ökumenischen Veranstaltung habe er in Philadelphia gesagt: „Wir suchen nicht das Ende aller Unterschiedlichkeit. Wir suchen den Weg, uns gegenseitig durch unsere Verschiedenheit zu bereichern.“ Obwohl man Differenzen in der Lehre nicht überspielen dürfe, könne man sich nicht darauf beschränken, das Erbe „getrennt zu bewahren“. Trotz der Unterschiede in den theologischen Auffassungen würden – so fuhr Marshall fort – die Christen sogar dasselbe Abendmahl feiern, „denn das Sakrament ist das Werk Gottes, nicht der Menschen“. Eine knappe Woche nach diesem Interview bezeichnete der katholische Bischof der Diözese Springfield-Cape Girardeau, *Bernard Law*, den lutherisch-katholischen Dialog, der seit bereits zehn Jahren in den USA landesweit geführt wird, als „bedeutenden Beitrag zur christlichen Geschichte“ (KNA, Ökumenische Information, 25. 8. 76). Auf dem Konvent der Lutherischen Kirche in Amerika dankte der Bischof, der Vorsitzender der katholischen Bischofskommission für ökumenische und interreligiöse Angelegenheiten ist, der Gruppe von lutherischen und katholischen Theologen, die den Dialog führen, für „den Verstand, die Hoffnung und die Aufgeschlossenheit“, die sie bei ihrer Arbeit investieren, um die beiden Kirchen auf ihrem Weg zu mehr Gemeinsamkeit voranzubringen. Der bilaterale Dialog könne gerade wegen seines begrenzten Charakters für die gesamte ökumenische Bewegung einen wertvollen Beitrag leisten. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Konsultationen sei die Erkenntnis gewesen, „daß wir die Sprache des anderen nicht verstanden haben“. Man habe festgestellt, daß sich deshalb im Lauf der Zeit Konvergenzen in Fragen ergaben, die vorher als strittig galten. „Wenn sich sachkundige Gelehrte bereits derart irren, wie groß ist dann erst bei den weniger differenziert denkenden Laien die Gefahr, daß sie sich eine verzerrte Vorstellung vom Glauben des anderen machen“, sagte Law. Die theologisch-lehrhaften Konsultationen seien deshalb ein notwendiger erster Schritt, dem aber auf dem Weg zu verstärkter Gemeinschaft weitere folgen müßten. Zur Zeit bemüht sich die Theologenkommision, die im September ihre 23. Sitzung seit 1965 gehalten hat, um einen Konsensus in der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Auf der nächsten Zusammenkunft der Präsidenten der Synoden und Distrikte aller drei großen lutherischen Kirchen in den USA werden die Beziehungen zwischen Katholi-

ken und Lutheranern das Hauptthema sein. In unseren Breiten finden die Fortschritte, die in diesen Beziehungen in den USA erreicht wurden, immer noch nicht genügend Aufmerksamkeit.

Die kirchlichen Proteste gegen die weißen Minderheitsregime im südlichen Afrika mehren sich. Nachdem bisher für den Bereich der Republik Südafrika hauptsächlich aus dem evangelischen Raum Kritik zu hören war, scheinen sich jetzt die Katholiken dort ebenfalls zu rühren. Auslöser für dieses teilweise neue Verhalten war die Verhaftung von zwei Mitgliedern des Führungsstabes der südafrikanischen Bischofskonferenz (NCNS, 17. 8. 76). Sowohl der Geistliche *Smangaliso Patrick Mkhathswa* als auch der Laie *Dan Mokwena* wurden bei einer Aktion der südafrikanischen Sicherheitspolizei gegen „schwarze Bewusstseins-Führer“ und angebliche Agitatoren am 13. August festgenommen. Patrick Mkhathswa ist Priester der Erzdiözese Pretoria und Sekretär der Abteilung für Entwicklung in Transvaal und der Informationsabteilung der südafrikanischen Bischofskonferenz (vgl. DIA, 25. 8. 76). Die Inhaftierung der beiden veranlaßte in- und ausländische Kirchenmänner zu heftigen Protesten. Das Ständige Komitee der südafrikanischen Bischöfe verurteilte in bisher kaum gekannter Schärfe die ganz ohne Prozeß und förmliche Anklage erfolgte Freiheitsberaubung (DIA, 8. 9. 76). Die Bischöfe erklärten ihre Solidarität mit allen, die von der neuen Maßnahme der Regierung betroffen sind und stellten jegliche Schuld der beiden Verhafteten in Frage, solange diese nicht vor einem ordentlichen Gericht bewiesen sei. Die augenblickliche Welle der Unruhe und des Aufruhrs sei „das Ergebnis ungerechter und unterdrückender Gesetze“. Das Phänomen des „schwarzen Bewusstseins“ müsse als Bemühen der Schwarzen gesehen werden, die Anerkennung ihrer menschlichen Würde und ihrer legitimen Ansprüche durchzusetzen. Der 12. September wurde zum allgemeinen Gebetstag in allen katholischen Kirchen des Landes erklärt, an dem die Solidarität mit den wegen ihrer christlichen Überzeugung Leidenden zum Ausdruck gebracht werden solle. Bisher reagierte die Regierung nicht auf diese bischöfliche Verlautbarung. Der Erzbischof von Kapstadt, Kardinal *Owen McCann*, trat wenig später mit einer weiteren Kritik an die Öffentlichkeit. Zusammen mit 80 Priestern seines Bistums forderte er in einem Brief an Südafrikas Premierminister *John Balthazar Vorster* das Wahlrecht für alle Bürger Südafrikas (vgl. DIA, 9. 9. 76). In dem Schreiben heißt es u. a., die Regierung müsse endlich anerkennen, daß alle Südafrikaner das Recht hätten, wie menschliche Wesen behandelt zu werden und über deren Grundrechte verfügen zu können. Weitere Forderungen des „offenen Briefes“ betreffen die Abschaffung der Wanderarbeit, die die Familien untergrabe, angemessene Unterbringung für alle, die Aufhebung der nach Hautfarben geregelten Niederlassungsbeschränkungen und die Zulassung von Ehen zwischen den Angehörigen verschiedener Rassen. Schließlich müßten gleiche Bildungschancen für gleich Befähigte aller Rassen, Wahlfreiheit der Schulen und Ausbildungsstätten sowie die Freiheit der Meinungsäußerung gewährleistet werden. Fast zur gleichen Zeit sprach sich der Erzbischof von Durban, *Dennis Hurley*, für eine Bundesverfassung Südafrikas aus, und zwar auf der Basis einer völligen Neuverteilung des Landes zwischen den verschiedenen Rassen. Ein solches Modell könne vielleicht noch eine friedliche Lösung sichern, wenn es innerhalb der nächsten fünf Jahre durchgesetzt wurde, meinte Hurley in einem Interview mit der britischen katholischen Wochenzeitung „The Tablet“ (4. 9. 76). Im benachbarten Rhodesien wartet inzwischen der schon seit langem unerschrocken das Regime kritisierende Bischof *Donald R. Lamont* von Umtali auf seinen Prozeß. Nach einem unge-

wöhnlich scharfen Brief an den Ministerpräsidenten *Ian Smith* (vgl. HK, September 1976, 484) wurde er angeklagt, in vier Fällen gegen die bestehenden Gesetze verstoßen zu haben. Sogleich wurde von Regierungsseite versichert, dieses anstehende Verfahren stehe in keinem Zusammenhang mit dem offenen Brief. Vorgeworfen wird dem Bischof, schwarze Guerillagruppen, von deren Existenz und Aufenthaltsort in seinem Bistum er Kenntnis gehabt habe, den Behörden nicht Mitteilung gemacht zu haben.

Außerdem habe er Priester und Laien seines Bistums zur gleichen Haltung „aufgestachelte“. Das mögliche Strafmaß reicht von 15 Jahren Haft bis zur Todesstrafe. Allerdings rechnet der Bischof selbst eher mit der Ausweisung. Mehrfach wurde der Prozeßtermin mittlerweile verschoben. Bischof Lamont sieht seine augenblickliche Lage als „großartige Gelegenheit, Zeugnis dafür abzulegen, daß ein Christ ein aktiver Vertreter für Veränderungen in einer ungerechten Gesellschaft ist“.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

EBELING, GERHARD. **Evangelium und Religion**. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 73 Heft 2 (Juni–September 1976). S. 241–258.

Ausgehend von einer Skizzierung des Verhältnisses von Evangelium und Religion, wie es in der Theologie des 20. Jahrhunderts gesehen wurde (von *Harnacks* Gedanke, das Christentum sei die Verwirklichung der Idee der Religion schlechthin, über *Karl Barths* Entgegensetzung von Offenbarung und Religion bis zu *Bonhoeffers* „nichtreligiöser Interpretation biblischer Begriffe“), fragt Ebeling zurück nach den Ursprüngen und der Geschichte des Religionsbegriffs und seiner Rezeption im Bereich des christlichen Glaubens. Gerade diese genauen historischen Überlegungen bringen interessante Aufschlüsse für die heutige Problemlage. Ebeling selbst definiert Religion als „die geschichtlich geformte vielgestaltige Verehrung einer Manifestation des Geheimnisses der Wirklichkeit“. Angesichts der Verdrängung der Religion aus weiten Lebensbereichen mit der Folge von „Lebensschwund und Sprachverarmung“ bedürfe es um des Evangeliums willen des Mutes zu christlicher Religion, weil das Evangelium nur sagbar und lebbar sei im Kontext religiöser Lebensformen. Als Grundfragen nennt Ebeling, wie das verdrängte oder entstellte Gottesverhältnis wieder Sprache gewinnen kann und wie glaubhafte religiöse Formen und echte religiöse Gemeinschaftsbildungen zustande kommen können, „in denen das Evangelium wirksam ist und von denen es in die Welt ausstrahlt“. Auch Bonhoeffer sei es – trotz des Stichworts vom „religionslosen Christentum“ – letzten Endes darum gegangen, wie unter den Bedingungen der Moderne Religion als Lebenswirklichkeit zu bestimmen sei.

DE LUBAC, HENRI. **Apologetik und Theologie**. In: Zeitschrift für katholische Theologie Jhg. 98 Heft 3 (September 1976) S. 258–270.

Der Beitrag ist die deutsche Fassung eines Vortrags, den de Lubac im Jahre 1929 als Antrittsvorlesung an den „Facultés catholiques de Lyon“ gehalten hat. Er wird jetzt erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht. Es ist erstaunlich, wie sehr die Ausführungen von de Lubac in der langen Zeit seit ihrem Entstehen ihre gedankliche Frische bewahrt haben. Man findet sowohl Merkmale des seitherigen Weges der Fundamentaltheologie vorgezeichnet wie auch heute noch aktuelle Anregungen zu ihren grundsätzlichen

Fragestellungen angedeutet. Im Zentrum der Darlegungen steht die innere Verbindung von Vernunft und Glaube in dem zur Erfüllung seines Daseins in Jesus Christus gerufenen Menschen. Gegen die Mißachtung „apologetischer“ Fragestellungen und den Versuch, aus Ängstlichkeit sich in den Elfenbeinturm der Dogmatik einzuschließen, zeigt de Lubac, wie eine Theologie „schwach und falsch“ wird, die nicht beständig apologetische Fragen im Auge behält – und wie sich andererseits jede Apologetik in einer Theologie vollenden muß. De Lubac plädiert für den *Selbstausweis* der Botschaft Jesu als Kriterium und Krisis des menschlichen Glaubenskönnens, wobei dieser Ausweis aber im Blick auf den kritisch Fragenden zu formulieren ist. Im gleichen Heft findet sich eine ausführliche und differenzierte Besprechung von *Wolfhart Pannenberg's* „Wissenschaftstheorie und Theologie“ aus der Feder von *L. Bruno Puntel*.

TILLARD, J. M. R. OP. „**Ministère**“ **ordonné et „Sacerdoce“ du Christ**. In: *Irénikon* Tome XLIX 2. Trim. 1976 S. 147–166.

Eine begriffliche Unterscheidung zur Definition der *participatio* des Bischofs bzw. des Priesters am Priestertum Christi (nach Lum. Gent. 10) warnt vor Zweideutigkeiten wegen des Begriffs der *participatio*, der aus der Tradition ermittelt wird. Diese Teilhabe am einmaligen Priestertum Christi sei nicht juristisch, sondern sakramental zu verstehen und intendiere durch den Heiligen Geist, was Gott im Sinn hat mit der *Koinonia aller Gläubigen*. Die Amtsträger können dem Opfer Christi nichts hinzufügen, sie sind Diener Christi und können die von ihm gewollte *Koinonia* nur unter dem Urteil des apostolischen Evangeliums erreichen. Die Studie ist ein wichtiger Beitrag zum ökumenischen Gespräch über das kirchliche Amt, um so mehr, als ihr eine weitere des bekannten Kanonisten Giuseppe Alberigo folgt über „La Jurisdiction“ (S. 167–180). Diese gewinnt ihre Aktualität durch die Maßregelung u. a. von Msgr. Marcel Lefebvre. Alberigo warnt vor dem Rückfall in die einseitige, auf den Papst als Quelle beschränkte Jurisdiktion nach dem Vatikanum I, das durch Abschnitt 28 von „Lumen Gentium“ insofern überholt ist, als hier die Scheidung von Weihe und Jurisdiktion aufgehoben ist. Alberigo erwähnt keinen konkreten Anlaß zu seiner Arbeit, betont aber ihre Dringlichkeit und Aktualität.

Kultur und Gesellschaft

JAEGER, MARC A. **Das Geheimnis des Lebens. Zum Postulat der Objektivität in**

der Biologie. In: Schweizer Rundschau Jhg. 75 Heft 6 (August 1976) S. 25–29.

Ein aktuelles Problem von weittragender Bedeutung wird in diesem Beitrag aufgegriffen. Der Autor wendet sich entschieden gegen den sogenannten Objektivitätsmythos, der darin besteht, daß das methodische Prinzip der modernen Naturwissenschaften, nämlich die rein sachlich feststellbare und experimentell jederzeit überprüfbare Wirklichkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse unter strengem Ausschluß aller Zweck- und Wertaspekte, vom Bereich der materiellen Struktur auf komplexere Nachbargebiete übertragen wird. Eine solche Reduktion von Phänomenen höherer Ordnung auf ihren materiellen Teilaspekt in den Human- und Sozialwissenschaften müßte seiner Meinung nach verheerende Folgen haben. Gewarnt wird eindringlich vor einem weiteren Hineinschlittern in einen Kulturnihilismus.

PÖHL, KARL OTTO. **Zur künftigen Ordnung des internationalen Wirtschaftssystems**. In: Schweizer Monatshefte Jhg. 56 Heft 6 (September 1976) S. 501–510.

Die langjährige Diskussion über die Reform des internationalen Währungssystems ist vor einiger Zeit in Jamaica zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Kritiker waren und sind der Ansicht, 'Jamaica' habe bestenfalls den Weg gewiesen zu einer noch zu definierenden neuen Währungsordnung; der Verfasser, Staatssekretär im Bonner Finanzministerium, vertritt hier jedoch die Auffassung, daß man mit den dort gefaßten Beschlüssen nicht nur auskommen müsse, sondern dies auch könne. Pöhl zeigt, wie es vom Floating des Jahres 1973 zu den „stabilen Wechselkursen“ von 1976 gekommen ist. Seine Kommentierung der währungspolitischen Probleme kann gerade dem Laien helfen, den Wirrwarr der Währungskrisen besser beurteilen und bewerten zu können.

ROCK, MARTIN. **Sozialethische Aspekte des Sozialstaates heute**. In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 85 Heft 3 (Mai/Juni 1976) S. 167–174.

Vor dem Eintritt in die Neuregelung der Rentenversicherung klärt der Beitrag, was das Grundgesetz Art. 20, Abs. 2 unter Sozialstaat versteht und was nicht gemeint sein kann: der Wohlfahrtsstaat als Garant eines Sozialerleidens. Die Sozialprinzipien, die das Gemeinwohl wahren, ohne den Gruppenegoismus zu fördern, sind das Solidaritätsprinzip, das u. a. eine selbstverschuldete Bedürftig-